

**18.062**

**Doppelbesteuerung.  
Abkommen  
mit dem Vereinigten Königreich**

**Double imposition.  
Convention avec le Royaume-Uni**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

---

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.19 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

---

**18.064**

**Doppelbesteuerung.  
Abkommen mit Brasilien**

**Double imposition.  
Convention avec le Brésil**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

---

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 06.12.18 (FORTSETZUNG - SUITE)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.19 (FORTSETZUNG - SUITE)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.03.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 22.03.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

---

**Bischof** Pirmin (C, SO), für die Kommission: Sie haben zwei Entwürfe von Doppelbesteuerungsabkommen vor sich. Die Schweiz verfügt über insgesamt neunzig Doppelbesteuerungsabkommen. Man muss sich immer wieder bewusst sein, was Doppelbesteuerungsabkommen für unsere Wirtschaft bedeuten. Sie haben einen Doppelcharakter. Sie haben auf der einen Seite die Funktion, der Wirtschaft den Austausch zu erleichtern. Das betrifft insbesondere unsere Exportwirtschaft, die vital darauf angewiesen ist, Doppelbesteuerungsabkommen zu haben. Auf der anderen Seite – das muss man auch sehen – erleichtern Doppelbesteuerungsabkommen Investitionen vom Ausland in der Schweiz. Die Schweiz ist ein Staat, der nicht nur selber ein grosser Investor im Ausland ist – in vielen Ländern ist sie unter den grössten fünf Investoren –, sondern auch ein Land, in dem viel aus dem Ausland investiert wird.

Die beiden Abkommen, die Sie nun vor sich haben, sind in Ihrer Kommission fast unbestritten geblieben. Das Abkommen mit dem Vereinigten Königreich ist einstimmig verabschiedet worden; das Abkommen mit Brasilien ist mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen worden.





## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2019 • Dritte Sitzung • 06.03.19 • 08h15 • 18.062  
Conseil des Etats • Session de printemps 2019 • Troisième séance • 06.03.19 • 08h15 • 18.062



Beim Abkommen mit dem Vereinigten Königreich handelt es sich um ein Änderungsprotokoll, also um kein neues Doppelbesteuerungsabkommen, das die Schweiz mit Grossbritannien abschliessen würde. Die Schweiz und das Vereinigte Königreich haben am 30. November 2017 in London dieses Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen von 1977 auf dem Gebiet der Einkommenssteuern unterzeichnet. Das Änderungsprotokoll trägt den im Rahmen des Beps-Projekts definierten, abkommensbezogenen Mindeststandards Rechnung. Es nimmt insbesondere eine allgemeine Abkommens-Missbrauchsklausel in das Doppelbesteuerungsabkommen auf.

Die Schlussergebnisse und damit die Mindeststandards des Projekts zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung – des "Base Erosion and Profit Shifting"-Projekts, abgekürzt Beps – verabschiedete die OECD bekanntlich im Oktober 2015. Einige Massnahmen des Beps-Projekts betreffen Doppelbesteuerungsabkommen. Diese können entweder wie im Fall von Grossbritannien bilateral oder über ein multilaterales Beps-Übereinkommen an die Resultate des Beps-Projekts angepasst werden.

Im Nationalrat ist die Abkommensänderung mit dem Vereinigten Königreich mit 149 zu 30 Stimmen verabschiedet worden, das Abkommen mit Brasilien mit 133 zu 40 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Ihre Kommission hat eine kurze Debatte geführt betreffend das Abkommen mit Brasilien. Hier handelt es sich um ein neues Doppelbesteuerungsabkommen, es ist also das erste Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit Brasilien. Wir hatten die Ausgangslage, dass bisher aufgrund des Fehlens eines Doppelbesteuerungsabkommens unsere Exportwirtschaft erhebliche Probleme mit Brasilien hatte, und zwar wachsende Probleme. Brasilien ist heute unser weitaus wichtigster Handelspartner in Südamerika. Wir gehen auch davon aus, dass der Handel mit diesem Land weiter zunehmen wird, trotz den aktuellen innenpolitischen Problemen dieser grössten Volkswirtschaft Südamerikas. Das Abkommen enthält nun vorteilhafte Regelungen zur internationalen Besteuerung von Unternehmensgewinnen und weiteren Einkünften. Es setzt zudem mehrere Bestimmungen aus dem Projekt der OECD und der G-20 zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerungen um. Weiter enthält das Doppelbesteuerungsabkommen eine Amtshilfeklausel, wie sie nach dem aktuellen internationalen Standard zum Informationsaustausch auf Anfrage normalerweise vereinbart wird.

Die Kantone und die betroffenen Wirtschaftsverbände haben das Doppelbesteuerungsabkommen deutlich begrüßt. In der Kommission hat die Debatte eigentlich darüber stattgefunden, ob die Korruptionsproblematik in Brasilien gross genug sei, um allenfalls ein neues Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien abzulehnen. Ihre Kommission ist sich bewusst, dass die rechtsstaatlichen Verfahren oder die Korruptionsfreiheit in Brasilien nicht auf dem gleichen Niveau ist wie in unserem Land oder wie in den meisten europäischen Ländern. Trotzdem hat sich die grosse Mehrheit der Kommission – ich habe es Ihnen gesagt, der Entscheid fiel mit 10 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung – dafür entschieden, wegen der überwiegenden wirtschaftlichen Interessen der Schweizer Exportwirtschaft Ihnen das neue Abkommen zur Genehmigung vorzuschlagen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der grossen Mehrheit unserer Kommission, beiden Abkommen – dem Abkommen mit dem Vereinigten Königreich wie jenem mit Brasilien – zuzustimmen.

**Maurer** Ueli, Bundespräsident: Doppelbesteuerungsabkommen sind für die Wirtschaft ausserordentlich wichtig, einerseits für die Exportwirtschaft, andererseits für Investitionen. Gerade die Schweiz als Standort vieler internationaler Firmen ist auf eine gute Steuerpolitik angewiesen, die mit diesen Doppelbesteuerungsabkommen gefestigt wird. Die Schweiz hat rund neunzig Doppelbesteuerungsabkommen. Wir kommen ja in regelmässigem Rhythmus bei Ihnen mit entsprechenden Abkommen vorbei.

Heute geht es, wie bereits ausgeführt wurde, um ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland sowie um das Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien. Sie behandeln dieses Geschäft als Zweitrat. Der Nationalrat hat ihm bereits zugestimmt.

Das Änderungsprotokoll übernimmt, wie schon vorherige Änderungen, Bestimmungen des Beps-Projektes und des Beps-Übereinkommens. Damit erfüllen wir die internationalen Standards in diesen Protokollen und Doppelbesteuerungsabkommen. Diese internationalen Standards sind für beide Länder wichtig, weil sie Rechtsicherheit und Berechenbarkeit schaffen. Das Änderungsprotokoll mit dem Vereinigten Königreich setzt diese Mindeststandards um und ist so gesehen nichts Ausserordentliches, sondern Courant

AB 2019 S 47 / BO 2019 E 47

normal, wie wir Ihnen das jeweils unterbreiten. Der Nationalrat hat diesem Protokoll mit 149 zu 30 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt. Ihre WAK beantragt einstimmig, dieses Protokoll gutzuheissen.

Dieses Protokoll erhält vielleicht noch etwas zusätzliche Bedeutung in Zusammenhang mit dem Brexit. Wir haben dann ein ordentliches Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich, welches in Bezug auf dieses Doppel-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2019 • Dritte Sitzung • 06.03.19 • 08h15 • 18.062  
Conseil des Etats • Session de printemps 2019 • Troisième séance • 06.03.19 • 08h15 • 18.062



besteuerungsabkommen auf dem neuesten Stand ist. Das unterstreicht auch, dass wir sehr enge und gute Kontakte mit diesem Land haben. Das zum Abkommen mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland.

Beim Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien – Sie sind hier ebenfalls Zweitrat – handelt es sich um das erste Doppelbesteuerungsabkommen, das die Schweiz mit Brasilien abschliessen konnte. Bisher hatten wir nur einen kleinen Teilbereich geregelt, der die Vermeidung von Doppelbesteuerung auf Gewinnen aus dem Lufttransport betraf. Wir haben lange versucht, mit Brasilien ein Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen. Brasilien ist in Südamerika das Land mit der grössten wirtschaftlichen Dynamik. Es gibt viele Schweizer Unternehmen, die in Brasilien tätig sind, und umgekehrt gibt es auch Investitionen aus diesem Land.

Auch hier gilt: Dieses Doppelbesteuerungsabkommen ist Teil eines Netzes in Südamerika. Für die Schweiz ist Südamerika ein wichtiger Handelspartner, der zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Das Doppelbesteuerungsabkommen übernimmt ebenfalls die internationalen Standards und ist damit entsprechend international konform. Wir sind froh, dass wir diese Regelung hatten. Es wurde von Ihnen ja auch immer wieder gefordert, gerade im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch haben Sie gesagt: Nur wenn ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, können wir auch Abkommen über den automatischen Informationsaustausch abschliessen. Inzwischen haben wir eines. Wir haben auch recht gute Kontakte mit Brasilien, mit der Wirtschaft, mit dem Finanzplatz. Das läuft auf einem hohen Niveau gut.

Der Nationalrat hat diesem Doppelbesteuerungsabkommen mit 133 zu 40 Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt.

Ich bitte Sie ebenfalls, diesen beiden Abkommen zuzustimmen, einerseits dem Änderungsprotokoll mit dem Vereinigten Königreich, andererseits dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Brasilien. Dies schafft Rechtsicherheit für unsere Exportwirtschaft und für Investitionen.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen*

*Le débat sur cet objet est interrompu*